

Notenschutz bei Legasthenie in Klasse 5 und 6 Brandenburg

Beitrag von „LehrerLempel“ vom 18. September 2017 09:10

Hallo, stimmt es, dass ich in Brandenburg (Barnim) keine Aussetzung der Rechtschreibnote in Klasse 5 und 6 im Rahmen des NTA gewähren darf?

Beitrag von „Conni“ vom 18. September 2017 11:50

Um eine solche Frage zu beantworten, hilft es hin und wieder, eine Suchmaschine zu verwenden bzw. auf dem Server deines Landes nachzusehen.

Eine Suchmaschine gab mir z.B. [folgende Links](#) aus. Gleich der 1. Link führt zur entsprechenden [Verwaltungsvorschrift](#).

Im nächsten Schritt liest du und wirst im Abschnitt 1 unter 2(6) erfahren, wann die Note ausgesetzt werden darf.

Alternativ wäre es möglich, die Verwaltungsvorschrift bei der Schulleitung oder LRS-Verantwortlichen deiner Schule einzusehen, falls du Lehrer bist.

Beitrag von „immergut“ vom 18. September 2017 14:19

Ich versteh das nicht. Als erwachsener Mensch muss doch Elter wie Lehrer in der Lage sein "LRS + Brandenburg" googlen zu können.  Mal ganz abgesehen davon, dass es unter deine Pflicht als DEUTSCHlehrer im Land Brandenburg gehört, die entsprechenden Vorschriften zu kennen bzw. zu wissen, wo du sie nachschlägst und wen du ggf. in deinem Kollegium fragst, wenn du mal eine Wissenslücke hast. Im Zweifel ist das der FK-Leiter.

Beitrag von „frkoletta“ vom 18. September 2017 15:23

Möchte anzweifeln, dass hier ein Kollege fragt.

Beitrag von „cubanita1“ vom 18. September 2017 21:37

Zitat von LehrerLempel

Hallo, stimmt es, dass ich in Brandenburg (Barnim) keine Aussetzung der Rechtschreibnote in Klasse 5 und 6 im Rahmen des NTA gewähren darf?

nein, stimmt nicht. Die Frage allein ist der Kracher. Sorry, nullkommanullahnung.